

Ausfertigung



Amtsgericht Neukölln

Beschluss

Geschäftsnummer: 36 IK 206/04

22.11.2010

In dem Restschuldbefreiungsverfahren

des Herrn Detlef Jürgen Artur Kratz,
geboren 1946,
Am Eichenquast 44, 12353 Berlin,

Treuhänder & sonst. Beteiligter:
Rechtsanwalt Carsten D. Liersch,
Graf von Westphalen Insolvenzverwaltung und Sanierung
Rechtsanwaltspartnerschaft,
Leipziger Platz 1, 10117 Berlin,
- Az.: IK1179/04 -

wird dem Schuldner in dem am 20.10.2004 eröffneten Verfahren Restschuldbefreiung erteilt.

Mit der Rechtskraft dieses Beschlusses ist das Amt des Treuhänders beendet.

Gründe

Mit Beschluss vom 24.06.2005 wurde festgestellt, dass der Schuldner Restschuldbefreiung erlangt, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners wurde mit Beschluss vom 18.08.2005 aufgehoben.

Die Laufzeit der Abtretungserklärung endete am 20.10.2010. Das Gericht hat die Insolvenzgläubiger, den Treuhänder und den Schuldner zur Erteilung der Restschuldbefreiung gehört.

Versagungsgründe wurden nicht geltend gemacht.

Dem Schuldner war daher Restschuldbefreiung zu erteilen.

Köhler
Rechtspflegerin

AVR1